

Vermittlungsauftrag

Der Vermittlungsauftrag gilt ausschließlich für die von der NEO24 GbR vermittelten Internetschutzpolice. Durch die Nutzung von den Leistungsangeboten auf der Website www.internetschutz24.de gelten diese Bedingungen als verbindlich vereinbart.

Die NEO24 GbR ist eigenständiger Versicherungsmakler im Sinne der §§ 93 ff. HGB und somit Sachverwalter des Auftraggebers. Er hat die Versicherungsinteressen des Auftraggebers wahrzunehmen.

Die NEO24 GbR als Versicherungsmakler wird von der R+V Versicherung in marktüblicher Weise honoriert. Dem Auftraggeber entstehen dabei keine Kosten.

Der Auftraggeber willigt ein, dass die NEO24 GbR im erforderlichen Umfang Daten, die sich aus der Vertragsdurchführung ergeben, der R+V Versicherung zur Beurteilung des Risikos und zur Abwicklung der Verträge übermittelt.

Der Auftraggeber willigt ferner ein, dass zur ordnungsgemäßen Durchführung der Versicherungsangelegenheit allgemeine Vertrags-, Abrechnungs- und Leistungsdaten in gemeinsamen Datensammlungen bei der NEO24 GbR oder der R+V Versicherung geführt oder weitergegeben werden.

Dieser Vertrag ist jeder Zeit schriftlich kündbar.

Verzicht auf Beratung und Dokumentation

Der Auftraggeber wünscht ausdrücklich eine InternetschutzPolice vom Versicherungsunternehmen R+V. Auf eine Beratung und Dokumentation wird ausdrücklich verzichtet.

Der Auftraggeber wurde darauf hingewiesen, dass sich der Beratungsverzicht nachteilig auf die Möglichkeit auswirken kann, gegen den Versicherungsvermittler einen Schadensersatzanspruch wegen Verletzung von Beratungs- und Dokumentationspflichten geltend zu machen.

Beschwerdestellen - außergerichtliche Streitbeilegung

• Versicherungsombudsmann e.V.,
Prof. Wolfgang Römer
Postfach 08 06 22
10006 Berlin

(weitere Informationen unter: www.versicherungsombudsmann.de)

• Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin)
Graurheindorfer Straße 108
53117 Bonn

(weitere Informationen unter: www.bafin.de)